



Wichtige Information zur neuen Meldepflicht fÃ¼r elektronische Kassensysteme ab 2025!

Description

Liebe Mitglieder des Gewerbevereins Gotha,

wir mÃ¶chten Sie auf eine wichtige Änderung hinweisen, die seit dem 1. Januar 2025 fÃ¼r alle Unternehmen mit elektronischen Kassensystemen in Kraft tritt. Ab diesem Datum gibt es eine neue Meldepflicht fÃ¼r elektronische Aufzeichnungssysteme, die eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verwenden.

Was bedeutet das fÃ¼r Sie?

Wenn Sie ein elektronisches Kassensystem nutzen, mÃ¼ssen Sie dieses bis zum 31. Juli 2025 beim Finanzamt melden. FÃ¼r Systeme, die ab dem 1. Juli 2025 angeschafft werden, gilt eine Meldefrist von einem Monat. Gleiches gilt fÃ¼r die AuÃ?berbetriebnahme von Systemen nach dem 1. Juli 2025.

Welche Informationen mÃ¼ssen gemeldet werden?

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Steuernummer des Steuerpflichtigen
- Art der TSE und des elektronischen Aufzeichnungssystems
- Anzahl der verwendeten Systeme
- Software und Software-Version des Systems
- Seriennummer und BSI-Zertifizierungs-ID des Systems
- Hersteller und Modell des Systems
- Datum der Anschaffung bzw. Außerbetriebnahme des Systems

Wie können Sie die Meldung einreichen?

Die Meldung kann über das Programm „Mein ELSTER“ und die ERIC-Schnittstelle erfolgen.

Wenden Sie sich an Ihr Steuerbüro!

Für die korrekte und fristgerechte Meldung empfehlen wir Ihnen, sich an Ihr Steuerbüro zu wenden. Die Mitarbeiter dort können Ihnen bei der Zusammenstellung der notwendigen Informationen und der Einreichung der Meldung behilflich sein. □

Bitte beachten Sie, dass die Nichtbeachtung der Meldepflicht zu Bußgeldern führen kann.

Ihr Gewerbeverein Gotha

IHK: <https://www.ihk.de/ostbrandenburg/zielgruppeneinstieg-gründer/steuern-und-finanzen/elektronische-meldung-von-kassensystemen-ab-1-januar-2025-6233744>

Date

23.02.2026

Date Created

14.02.2025